

# KULTUR-NEWSLETTER

Mai 2021

## Aktuelle kulturelle Entwicklungen im Landkreis Schweinfurt

**08.05.: Bewerbung für die Reihe „Kultur in alten Mauern“ für das 2. Halbjahr 2021 bis zum 15.05.2021 möglich**

Alle Interessierten können über [www.landkreis-schweinfurt.de/kultur/kultur-in-alten-mauern](http://www.landkreis-schweinfurt.de/kultur/kultur-in-alten-mauern) die Anforderungen und Leistungen des Projekts einsehen, sowie das Bewerbungsformular herunterladen. Für die Bewerbung reicht es, dieses ausgefüllt an [kultur@irasw.de](mailto:kultur@irasw.de) zu schicken. Die Veranstaltenden der letzten Jahre sowie die Gemeinden wurden bereits vorab per Mail informiert. Wir freuen uns auf Ihre Meldungen.

**21:05: Online-Ausstellung zum landkreisweiten Fotowettbewerb 2020/2021**

Ab heute sind die ersten 20 Plätze beider Kategorien des landkreisweiten Fotowettbewerbs in einer Online-Ausstellung zu sehen. Neben den Bildern sind auch Hintergrundinformationen zu den Aufnahmeorten und den Bildern selbst ausgestellt. Spannende Stimmungen und schöne Momente im Landkreis Schweinfurt wurden hier eingefangen. Mit Sicherheit findet der Ein oder Andere auch noch einen Tipp für den nächsten Spaziergang.

Die Ausstellung ist zu finden unter [www.landkreis-schweinfurt.de/fotowettbewerb](http://www.landkreis-schweinfurt.de/fotowettbewerb)

## Hilfs- und Förderprogramme sowie Wettbewerbe für den Kulturbereich

Informationen zu den allgemeinen Förderprogrammen für die Wirtschaft in der Bundesrepublik und im Freistaat Bayern finden Sie stets auf <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/corona-krise-hilfen-fuer-unternehmen/>.

Eine Auflistung verschiedener Förderungen, geordnet nach Kultursparten finden Sie unter [www.bayern-kreativ.de/orientierung/lotse/](http://www.bayern-kreativ.de/orientierung/lotse/)

## **Was ist neu oder wurde geändert?**

**08.05.: Verlängerung des Zeitraums für erstattungsfähige Kosten in der Veranstaltungs- und Kulturbranche in der Überbrückungshilfe III**

Bis zu 12 Monate vor Beginn des geplanten Veranstaltungsdatums können Kosten erstattet werden. Weitere Informationen über [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

#### 08.05.: KreativLandTransfer

Das Modellprojekt kommt in die zweite Phase. Nun können sich Unternehmen und Solo-Selbstständige bewerben, die ein kultur- oder kreativwirtschaftliches Projekt im ländlichen Raum umsetzen möchten. Es geht darum mit einem der 6 Best-Practice-Projekte in die Tandemarbeit einzusteigen und von den jeweiligen Erfahrungen zu profitieren. Unter den möglichen Tandem-Partnern sind:

- in Sachsen-Anhalt: Die Künstlerstadt Kalbe e.V. ([www.kuenstlerstadt-kalbe.de](http://www.kuenstlerstadt-kalbe.de))
- in Bayern: Die Künstlerkolonie Fichtelgebirge e.V. ([www.kueko-fichtelgebirge.de](http://www.kueko-fichtelgebirge.de))
- in Nordrhein-Westfalen: Das Haldern Pop Festival ([www.haldernpop.com](http://www.haldernpop.com))
- in Hessen: Das Kulturfeld Eschwege ([www.e-werk-eschwege.de](http://www.e-werk-eschwege.de))
- im Saarland: Das UpZent: Upcycling Zentrum ([www.upcycling-saar.de](http://www.upcycling-saar.de))
- in Brandenburg: Das E-WERK Luckenwalde ([www.kunststrom.com](http://www.kunststrom.com))

Weitere Informationen zu den Best-Practice-Projekten sowie zur Bewerbung sind unter [www.kreativlandtransfer.de](http://www.kreativlandtransfer.de) zu finden.

#### 08.05.: Soforthilfeprogramm „Kirchturmdenken. Sakralbauten in ländlichen Räumen: Ankerpunkte lokaler Entwicklung und Knotenpunkte überregionaler Vernetzung“

Das bis zum 31.12.2021 laufende Förderprogramm zielt darauf ab, (ehemalige) Sakralbauten und Klosteranlagen als Orte für Kulturangebote auch in ländlichen Regionen zugänglich zu machen, regionale Zugehörigkeit und gesellschaftliche Integration zu stärken und die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Dabei werden in erster Linie konsumtive Maßnahmen gefördert.

Weitere Informationen sind unter [www.widersense.org/trafo-ggmbh/kirchturmdenken](http://www.widersense.org/trafo-ggmbh/kirchturmdenken) zu finden.

#### 08.05.: „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen und landwirtschaftliche Museen 2021“

Bezuschusst werden Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen u. a. Maßnahmen zum Bauunterhalt und zur Instandsetzung von Ausstellungsräumen und Depots, wie z. B. neue Vitrinen, neue Beschriftungssysteme oder auch WLAN im Ausstellungsbereich. Auch Investitionen für Maßnahmen der Kulturvermittlung wie die Ausstattung von Räumen für die Durchführung von Gruppenprogrammen und Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit und Diversität sind förderfähig. Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Gemeinden, Vereine u. a. m.).

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: <https://www.dva-soforthilfeprogramm.de/>.

#### 08.05.: Fristen für Neustart Kultur-Teilprogramme (u.a. für Chöre) rücken näher

Wie unten beschrieben, sind aktuell besonders die Förderungen für den Bereich Musik (Chöre, kleinere Musikfestivals und Bühnen), sowie für den Bereich Digitalisierung interessant. Ein Blick in die einzelnen Förderbedingungen lohnt sich! Eine Übersicht zu den aktuell laufenden Programmen und Fristen finden Sie [hier](#).

#### 21.05.: Künstlersozialhilfe angepasst

Zwar handelt es sich hierbei nicht um ein Hilfsprogramm, dennoch ist die Künstlersozialhilfe für viele Kreativberufe relevant. Die Änderung betrifft die Verdienstgrenze für selbstständige, nicht künstlerische Arbeit, die normalerweise wie für Minijobs bei 450 € liegt. Bis Ende 2021 wird diese pro Monat auf 1.300 € angehoben. D. h. auch bei höheren Nebeneinkünften bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz über die KSK vorhanden. Weitere Informationen siehe [hier](#).

#### 21.05.: Bayerische Programme verlängert und erweitert

Das Solo-Selbstständigenprogramm, Spielstätten- und Veranstalterprogramm sowie Hilfsprogramm für Laienmusikvereine bis zum 31.12.2021 verlängert. Das Spielstätten- und Veranstalterprogramm wird zudem rückwirkend zum 1. Januar 2021 für Amateurtheater und gemeinnützige Kulturveranstalter geöffnet. Weitere Informationen [hier](#) sowie über die Links zu den Programmen s.u.

#### 21.05.: Bayerische Corona-Härtefallhilfen

Bund und Freistaat unterstützen mit diesem Angebot Unternehmen, die für die bisherigen Corona-Wirtschaftshilfen nicht anspruchsberechtigt waren. Pro Antragsteller werden betriebliche Fixkosten in Höhe von bis zu 100.000 Euro erstattet

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbständige, die in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt werden, aber infolge der Corona-Pandemie und des staatlich angeordneten Lockdowns in ihrer Existenz bedroht sind. Die Härtefallhilfe ist subsidiär zu den bestehenden Förderprogrammen von Bund, Ländern und Kommunen. Das heißt: Wer aus anderen Programmen Hilfen erhalten kann, ist von der Härtefallhilfe ausgeschlossen. Die Gewährung der Härtefallhilfe erfolgt durch die IHK für München und Oberbayern nach Antragseingang im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Anträge können bis 31. August 2021 über das länderübergreifende Antragsportal [www.haertefallhilfen.de](http://www.haertefallhilfen.de) gestellt werden. Weitere Informationen zur Bayerischen Härtefallhilfe finden Sie unter <https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/haertefallhilfe/>.

#### 28.05.: Endlich kommt der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Am 26.05. wurde der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen im Bundeskabinett beschlossen. Insgesamt geht es um 2,5 Milliarden Euro. Der Sonderfonds des Bundes wird über die Kulturministerien der Länder administrativ umgesetzt. Diese übernehmen zentrale Aufgaben im Antragsverfahren, bei der Prüfung und Auskehrung der finanziellen Leistungen.

Der Sonderfonds soll aus 2 Teilen bestehen

1. Eine **Wirtschaftlichkeitshilfe** soll kleinere Veranstaltungen fördern, die ab dem 01. Juli 2021 durchgeführt werden und an denen unter Beachtung Corona-bedingter Hygienebestimmungen bis zu 500 Besucher teilnehmen. Ab dem 01. August 2021 werden Veranstaltungen mit bis zu 2.000. Besuchern gefördert. Durch eine Bezuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen werden so die wirtschaftlichen Risiken reduziert und die Planbarkeit und Durchführbarkeit von Veranstaltungen verbessert.
2. Daneben stellt der Sonderfonds, höchstwahrscheinlich ab Ende August, eine **Ausfallabsicherung** bereit, die Kulturveranstaltungen ab 2.000 Besucherinnen und Besuchern dadurch Planungssicherheit verschafft, dass im Falle coronabedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen ein Teil der Ausfallkosten durch den Fonds übernommen wird.

Weitere Informationen, Beispiele, Förderhöhen usw. hat das Bundesfinanzministerium hier zusammengestellt:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/05/2021-05-26-sonderfonds-kulturveranstaltungen.html>

Es wird eine einheitliche IT-Plattform geben, über die Veranstaltungen registriert werden können (Voraussetzung für Zuschüsse/Ausfallzahlungen). Sobald der Start der Plattform bekannt wird, bekommen Sie über den Newsletter die entsprechenden Informationen.

28.05.: Aktuelle Wettbewerbe und Kultur-Ausschreibungen im Mai 2021 über KultNet siehe [hier](#). Unter anderem gibt es Wettbewerbe für die Kleinkunst, Kabarett und Fotografie mit interessanten Preisgeldern und sicherlich spannenden Gelegenheiten zum Austausch unter den Wettbewerbern.

#### **Aktuell laufende Programme**

- Novemberhilfe (Bund); weitere Informationen unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Antragstellung bis 30.04.2021 verlängert.
- Dezemberhilfe (Bund); weitere Informationen unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Antragstellung bis 30.04.2021 verlängert.
- Solo-Selbständigenprogramm (Bayern); weitere Informationen unter [www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm](http://www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm). Verlängerung der Antragsfrist bis 30.06.2021

- Spielstätten- und Veranstalter-Programm (Bayern); weitere Informationen unter [www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm](http://www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm).
- Überbrückungshilfe III inkl. Neustarthilfe für Solo-Selbstständige; weitere Informationen unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).
- Hilfsprogramm für Laienmusikvereine (Bayern); weitere Informationen unter [www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung](http://www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung).
- Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine); weitere Informationen unter <https://www.stmfh.bayern.de/heimat/vereine>.
- Neustart Kultur (Bund); eine Übersicht inkl. Information, welche Programme aktuell laufen und welche Fristen gelten, finden Sie über den Deutschen Kulturrat [hier](#). (Stand 25.03.2021) **Interessant aktuell** z. B. im Bereich Musik: Projekt-, Infrastruktur und Künstlerförderung z.B. für Kleinst-Musikfestivals, Musikbühnen & Livemusikveranstaltungen. Tanz: Unterstützung in der Digitalisierung der Angebote; Buchhandlungen: Digitalisierung der Vertriebswege, Bibliotheken: Digitales, interaktives Programm für Kinder; Spartenübergreifend: Digitalisierungsprogramme
- Kultur macht Stark (Bund): Förderung für außerschulische Angebote der kulturellen Bildung; weitere Informationen unter [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de)
- Bayerische Härtefallhilfen (s.o.); Weitere Informationen unter <https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/haertefallhilfe>

### **Kommende und angekündigte Programme**

- EU-Parlament verabschiedet Kulturförderprogramm Kreatives Europa. Am 19.05 beschloss das EU-Parlament das neue Kulturprogramm für die nächsten 7 Jahre. Neben der Erhöhung des Budgets trägt auch der Brexit dazu bei, dass für Deutschland dabei höhere Mittel zur Verfügung stehen. Über die konkrete Umsetzung des Programms ist noch nichts bekannt, dennoch ist es ein wichtiges Zeichen für die Kultur. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### **Aktuelle Corona-Bestimmungen für die Kultur in Bayern und im Landkreis Schweinfurt**

FAQs zur gültigen Allgemeinverfügung und zur Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung [hier](#).

Die wichtigsten Neuigkeiten sowie Inzidenzwerte zum Coronavirus im Landkreis Schweinfurt finden Sie [hier](#).

#### **08.05.: Bundesnotbremse und Länderregelung in Bayern**

Eine übersichtliche Darstellung zu allen Bereichen des alltäglichen Lebens finden Sie unter [https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente\\_und\\_Cover/Coronavirus/21-04-28\\_Oeffnungen\\_Bayern\\_ab\\_28-04.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/Coronavirus/21-04-28_Oeffnungen_Bayern_ab_28-04.pdf)

#### **08.05: Aktuelle Regelungen zu Vollständig Geimpften, Genesenen, 7-Tages-Inzidenz u. 100 etc.**

In der Sitzung der Bayerischen Staatsregierung wurden am vergangenen Dienstag Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen u.a. zu vollständig Geimpften und Genesenen sowie zu Erleichterungen ab dem 10.05.2021 bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz u. 100 bzw. u 50. Abgesehen davon, dass wir im Raum Schweinfurt momentan leider nicht in der Nähe einer 7-Tages Inzidenz von 100 sind, gilt es hier einige Fallstricke zu beachten.

1) Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt möchten wir simultan mit der Wirtschaftsförderung darauf hinweisen, dass diese bayerische Verordnung nachrangig gegenüber dem Bundesrecht ist. Solange die Bundesregelung für Erleichterungen von Geimpften und Genesenen noch nicht in Kraft ist, geht die Bundesregelung

des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor. D.h. die Ausgangssperre bleibt weiterhin, ebenso die Notwendigkeit eines negativen Tests für den Friseurbesuch oder die Fußpflege.

2) Zu den thematisierten Erleichterungen ab dem 10.05.2021 (u.a. für Theater, Kino, Sport und Außengastronomie) oder ab dem 21.05.2021 (Tourismus) liegen noch keine detaillierteren Informationen, als die allgemein bekannte Pressemitteilung der Staatsregierung, vor. Fragen wie „Was bedeutet *stabile 7-Tage-Inzidenz*? „Welche Tests sind erforderlich/zulässig?“, „Für welche Dauer berechtigen diese zum Zutritt?“ sind bisher nicht geklärt.

### **21.05.: Inzidenzabhängig: Änderungen in Bayern ab dem 21.05. bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz von unter 100**

Weder in der Stadt noch dem Landkreis Schweinfurt sind wir aktuell u. 100, aber die jeweiligen Akteure können sich mit Hilfe der Rahmenhygienekonzepte schon mal auf den hoffentlich bald eintreffenden Fall der Lockerungen vorbereiten. Aktuelle Informationen zu den geltenden Regelungen für den Landkreis Schweinfurt finden Sie stets auf der Webseite des Landratsamts.

- Laienmusiker dürfen wieder proben, Voraussetzung sind strenge Hygieneauflagen. Das Rahmenhygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-354/>
- Kinos, Theater, Konzert- und Opernhäuser dürfen wieder öffnen – mit Abstand Test und Maske. Das Rahmenhygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>
- Kulturveranstaltungen im Freien mit max. 250 Personen (feste Sitzplätze) Das gilt für kulturelle Veranstaltungen sowohl im professionellen Bereich als auch für Laien- und Amateurensembles ebenso wie für filmische Veranstaltungen. Für die Besucher gilt eine Testpflicht. Das Rahmenhygienekonzept für Kultur im Freien vom 19.05.2021 finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>

**28.05.: ACHTUNG: Auf Grund der anstehenden Einstufung in den Inzidenzbereich zwischen 50 und 100 werden im Landkreis Schweinfurt ab dem 30.05. Änderungen wirksam, vorbehaltlich auch für den Bereich Kultur.** Der Landkreis Schweinfurt erlässt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsministeriums, am Wochenende eine entsprechende Allgemeinverfügung, bitte kontrollieren Sie dort welche Änderungen für die Kultur in Kraft treten. Sie werden zu den Neuerungen per Mail von der FÜGK (Führungsgruppe Katastrophenschutz) des Landratsamts Schweinfurt informiert. Sie können aktuelle Informationen auch stets auf der Webseite des Landratsamts einsehen unter [www.landkreis-schweinfurt.de](http://www.landkreis-schweinfurt.de) Die Pressemitteilung zu den bisher angekündigten Öffnungsschritten, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsministeriums, finden Sie [hier](#).

Folgend sind die inzidenzabhängigen Regeln für Bayern ab dem 21.05. bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz von unter 100 aufgeführt – Die lokalen Regeln können davon abweichen, bitte kontrollieren Sie mit Hilfe der ausstehenden Allgemeinverfügung deren Gültigkeit!

- Laienmusiker dürfen wieder proben, Voraussetzung sind strenge Hygieneauflagen. Das Rahmenhygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-354/>
- Kinos, Theater, Konzert- und Opernhäuser dürfen wieder öffnen – mit Abstand Test und Maske. Das Rahmenhygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>
- Kulturveranstaltungen im Freien mit max. 250 Personen (feste Sitzplätze) Das gilt für kulturelle Veranstaltungen sowohl im professionellen Bereich als auch für Laien- und Amateurensembles ebenso wie für filmische Veranstaltungen. Für die Besucher gilt eine Testpflicht. Das Rahmenhygienekonzept für Kultur im Freien vom 19.05.2021 finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-353/>

## Sonstiges

### **Neue Impulse von Bayern Kreativ**

Unter anderem werden Workshops zum Thema „Recht“ (Vertragsgestaltung, Nutzungsrecht, Schutzrechte) und „Künstlersozialversicherung“ angeboten.

Zudem finden auch wieder digitale Konferenzen zum Austausch im Kollegenkreis statt. Hier geht es u.a. um Kultur-Sponsoring sowie die Entscheidungsfindung als Unternehmerin oder Unternehmer.

Nähere Informationen siehe [www.bayern-kreativ.de/termine](http://www.bayern-kreativ.de/termine).

Mit unserem Newsletter wollen wir die Kulturakteure des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über [kultur@irasw.de](mailto:kultur@irasw.de) kostenfrei abonnieren.

### **Ihr Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt:**

**Katharina Saur  
Ulfert Frey**

Landratsamt Schweinfurt  
Schrammstraße 1  
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-364

[kultur@irasw.de](mailto:kultur@irasw.de)

[www.landkreis-schweinfurt.de/kultur](http://www.landkreis-schweinfurt.de/kultur)



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass das Landratsamt Schweinfurt zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten verarbeitet. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.landkreis-schweinfurt.de/datenschutz/>). Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.